

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 28. März 2025

Vernehmlassung zur Revision der Reklamengesetzgebung

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 haben Sie uns eingeladen, zur vorliegenden Revision der Reklamengesetzgebung Stellung zu nehmen. Gerne reichen wir diesbezüglich folgende Vernehmlassung ein:

Die GLP Nidwalden erachtet die Reklamengesetzgebung im Rahmen einer Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie die Überführung der gesetzlichen Bestimmungen aus dem Baugesetz in das Planungs- und Baugesetz als zweckmässig.

Die vorliegende Totalrevision der Reklamenverordnung (RekIV) halten wir zudem für sinnvoll und begrüssen die Entschlackung der Reklamenverordnung vom 17. Mai 1989. Die neue RekIV trägt zur Übersichtlichkeit bei und vereinfacht die Anwendung in der Praxis.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Matthias Christen
Co-Präsident GLP Nidwalden